

EAF

ERSTAUFNAHMEHEIM UND CLEARINGSTELLE FORCKENBECK

Unterkunft und sozialpädagogische Beratung für wohnungslose Menschen
Eine Einrichtung der gemeinnützigen **GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin GmbH**

Forckenbeckstraße 16/17, 14199 Berlin
e-mail: ea-forckenbeck@gebewo.de

Tel.: (030) 8105 604 10
Homepage: www.gbewo.de

Fax: (030) 8105 604 20

„EAF“

Erstaufnahmeheim Forckenbeck

Jahresbericht 2014



Inhalt

Kurzbeschreibung der Einrichtung und des Trägers	3
Bauliche Gegebenheiten	4
Existenzsicherung, Basisversorgung, Organisation und Betreuung	5
Beratung und Vermittlungstätigkeit	6
Verwaltung.....	9
Qualitätssicherung.....	10
Statistischer Teil	11
Allgemeine Angaben zur Aufnahme und Unterbringung	11
Demographie / Arbeit / Finanzen	12
Geschlecht	12
Altersverteilung (Alter bei Einzug).....	13
Staatsangehörigkeit.....	13
Bildungsabschlüsse.....	14
Beschäftigungsstaus	15
Erwerbsfähigkeit.....	15
Haupteinkommen bei Hilfebeginn	16
Schulden	17
Lebenslagen / Probleme	18
Sucht / Psychische Gesundheit	18
Weitere gesundheitliche Problemlagen (Mehrfachnennungen möglich)	19
Soziale Probleme/Interaktion (Mehrfachnennungen möglich)	20
Verlauf des Aufenthalts	22
Gesamtzahl der Auszüge im Jahr.....	23
Verweildauer	23
Grund der Beendigung.....	24
Aufenthalt nach Abschluss.....	25
Vermittlung an (Mehrfachnennung möglich).....	26
Einkommen bei Auszug	27
Zusammenfassung und Ausblick.....	27

Kurzbeschreibung der Einrichtung und des Trägers

Das Erstaufnahmeheim Forckenbeck („EAF“) wurde bis einschließlich Januar 2011 als Wohnheim für obdachlose Menschen vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf betrieben. Zum 1. Februar 2011 erfolgte der vertragsmäßige Trägerübergang zur GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH.

Die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH wurde 1994 in Berlin gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) sowie in der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. (QSD). Sie ist vom Finanzamt für Körperschaften als gemeinnützige und mildtätige Körperschaft anerkannt. Die Gesellschaft verfolgt insbesondere das Ziel, sozial benachteiligten Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sie unterhält in der Stadt diverse Einrichtungen und Projekte der Berliner Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfe, z. B. ein Übergangshaus für wohnungslose Männer und ambulante Hilfen (BEW, WuW, BGW) gem. § 67 ff. SGB XII, Erstaufnahmeheime für wohnungslose Frauen, Männer und Familien sowie Heime und therapeutisch betreute Wohnverbände für seelisch behinderte Menschen gemäß §§ 53, 54 SGB XII. Die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH ist 100%-ige Gesellschafterin der gemeinnützigen „GEBEWO pro“ GmbH und der gemeinnützigen „Neue Chance“ GmbH.

Die „Neue Chance“ bietet an 6 verschiedenen Standorten in Berlin ambulante Leistungen gemäß § 67 ff. SGB XII sowie gemäß §§ 19, 30, 31, 34, 35, 41 SGB VIII an. Die „GEBEWO pro“ unterhält in Charlottenburg-Wilmersdorf die Tagesstätte für Wohnungslose „Seeling-Treff“, ferner die ganzjährig geöffnete „Notübernachtung für Frauen“ in Berlin-Mitte, die „Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung“ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, die „Praxis am Stralauer Platz“ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zur medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen, die „Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen“ in ordnungsrechtlicher Unterkunft und die am Standort des „EAF“ verortete Koordinationsstelle „Kältehilfetelefon/Datenbank“. Weitergehende Informationen sind unter der Internetadresse www.gebewo.de zu finden.

Als niederschwellige Erstaufnahmeeinrichtung übernimmt das Wohnheim „EAF“ allgemeine Aufgaben der Basisversorgung für wohnungslose Menschen nach dem Berliner Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG). Ferner besteht auf der Grundlage von § 55 SGB X i. V. m. § 5 Abs. 2, 3, 4, 5 und § 11 Abs. 2 SGB XII ein Kooperationsvertrag mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, in welchem u. a. die einzelnen Leistungsbestandteile konkretisiert und als Leistungsstandard verbindlich festgeschrieben sind. Die Einrichtung wird finanziert über einen vertraglich vereinbarten Tagessatz.

Aufgabe und Zweckbestimmung der Einrichtung sind die Aufnahme wohnungsloser Menschen, die vorübergehende Unterbringung zur Beseitigung der Obdachlosigkeit, die Betreuung bei akuten Problemlagen, Assessment und Clearing, die Ermittlung des aktuellen Hilfebedarfes und schließlich Beratung und Unterstützung insbesondere zur Wiedererlangung von Wohnraum oder, soweit erforderlich, die Vermittlung von Zugangsmöglichkeiten zum allgemeinen Hilfesystem. Konzeptionelle Grundlage unserer Arbeit ist dabei der Ansatz eines konsequent niederschweligen Zugangs für die Zielgruppe bei gleichzeitig hoher Fachlichkeit in der Beratung und angestrebter möglichst kurzer Verweildauer für die Bewohner¹.

¹ Aus Gründen der Vereinfachung bleibt es im Text oft bei der männlichen Form, in der Regel sind jedoch auch Frauen gemeint.

Der vorliegende Jahresbericht umfasst den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2014.

Leistungen und Entgelte sind in einem Kooperationsvertrag mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf verbindlich festgelegt. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, namentlich stark angestiegener Betriebsnebenkosten für Warm- und Kaltwasser, Strom und Heizung sowie gestiegener tariflicher Personalkosten kam es im Herbst 2014 zu Nachverhandlungen über den Tagessatz mit dem Bezirksamt, deren Ergebnisse sich jedoch erst ab dem Jahr 2015 auswirken. Damit blieb es im Berichtsjahr noch durchgängig bei dem vereinbarten Tagessatz von 15,80 Euro pro Platz und Belegtag.

Der Personalschlüssel umfasst unverändert seit Oktober 2013 vier Planstellen für Sozialarbeiter/-innen mit je 70 % Regelarbeitszeit (RAZ), eine Sozialassistentenstelle (70 % RAZ), eine Stelle für eine Verwaltungskraft (80 % RAZ) und ein Stelle für die Heimleitung (100 % RAZ). Ferner gibt es feste Stellen für die Bereiche Hausreinigung (80 % RAZ) und Hausmeistertätigkeit (90,9 % RAZ) sowie einen geringen Personalanteil für den trügereigenen Hauselektriker (6,2 % RAZ).

Außerdem wurde ab Oktober 2013 außerhalb der Bürostunden der vordem vorwiegend mit studentischen Mitarbeitern/-innen besetzte Bereitschaftsdienst nach teilweise massiven Bedrohungslagen durch einen professionellen Wachdienst ersetzt. In unregelmäßiger Folge kamen auch im Berichtsjahr wiederum weitere Hilfskräfte über ehrenamtliche Tätigkeit oder das Programm „Arbeit statt Strafe“ zum Einsatz. Eine Bereicherung war ferner auch der Einsatz von mehreren Kurzzeitpraktikanten/-innen. Seit Herbst 2014 beträgt die Sollkapazität unverändert 108 Plätze.

Bauliche Gegebenheiten

Bei Übernahme der Trägerschaft durch die GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin im Februar 2011 waren beide Häuser, die Verkehrsflächen und die Zimmer in stark renovierungsbedürftigem Zustand, so dass unverzüglich umfangreiche Maler- und Renovierungsarbeiten eingeleitet werden mussten. Ferner zeigten sich an verschiedenen Stellen auch technische Mängel in erheblichem Umfang, v.a. in den Bereichen Elektrik, Rohrsysteme und Sicherheitstechnik. Die hierfür notwendigen Reparaturarbeiten dauerten auch im Berichtsjahr weiter an. Aufgrund des akuten Bedarfs musste das Dach eines Hauses saniert werden, was mit erheblichen Kosten verbunden war. Zusätzlich traten neue Mängel v.a. im Abwassersystem zutage, die weiteren, z.T. erheblichen Reparaturaufwand mit sich brachten.

Der Umfang der notwendigen Arbeiten überstieg bei weitem die Kapazitäten der vorhandenen Hausmeisterstelle und konnte daher nur unter zusätzlicher Inanspruchnahme von Fremdfirmen bewältigt werden. Parallel dazu wurden durchgehend auch weitere Renovierungsarbeiten im Haus, insbesondere in den Bewohnerzimmern und Gestaltungsarbeiten im Außenbereich durchgeführt. Der Kooperationsvertrag mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sieht vor, dass zum Ausgleich für die Mietfreiheit vom Träger ein festgelegter Betrag für Renovierung und Instandhaltung einzusetzen ist. Aufgrund der Fülle notwendiger Arbeiten wurde dieser Betrag auch im Jahr 2014 bei weitem überschritten.

Das Objekt umfasst die beiden Häuser Forckenbeckstraße 16 und Forckenbeckstraße 17 und verfügt nach abgeschlossenem Zimmerumbau und Platzerweiterung seit Juni 2013 nunmehr über insgesamt 108 Belegungsplätze mit jeweils ein, zwei oder drei Plätzen pro Raum. Die Wohnerräume sind einfach ausgestattet mit Betten, Schränken, Tischen, Stühlen und jeweils

einem Kühlschrank pro Raum. Ferner stehen den Bewohnern/-innen als Gemeinschaftseinrichtungen ein Tagesraum, sieben Gemeinschaftsküchen, neun Sanitärräume und 2 Waschmaschinenräume, ausgestattet mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern, zur Verfügung.

Zuschnitt und Raumgröße der Bewohnerzimmer erfüllen die Heimmindestverordnung. Die beiden zum Objekt gehörenden Häuser sind funktional dergestalt aufgeteilt, dass im Haus Nr. 16 nur alleinstehende Männer untergebracht sind, wohingegen die Wohntrakte des Hauses Nr. 17 Familienverbänden, Paaren, alleinerziehenden Elternteilen und alleinstehenden Frauen mit und ohne Kindern vorbehalten sind. Die Belegung v.a. der Dreibettzimmer erfolgte vorrangig mit Familien - soweit dies nicht umsetzbar war, z.T. auch mit alleinstehenden Frauen, hierbei allerdings jeweils mit nicht mehr als zwei Einzelpersonen pro Zimmer.

Entsprechend dem Kooperationsvertrag erfolgte die Neubelegung vorrangig mit Klientel des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf. Jedoch wurden in Übereinstimmung mit dem Vertragspartner auch eine Reihe von Plätzen, namentlich in den 3-Bett-Zimmern, zur Belegung über die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) freigegeben, so dass sich der Einzugsbereich der Einrichtung grundsätzlich über das gesamte Stadtgebiet Berlins erstreckt.

Existenzsicherung, Basisversorgung, Organisation und Betreuung

Zur Basisversorgung gehört zunächst die grundsätzliche Bereitstellung des Platzkontingentes in Form von beheizbaren Räumlichkeiten und Schlafplätzen nebst Waschräumen, Waschmaschinen und Wäschetrocknern, Sanitärräumen und Gemeinschaftsküchen. Dieses Angebot zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Existenzsicherung wird im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten als Aufnahmemöglichkeit bei behördlicher Zuweisung durch die Sozialen Wohnhilfen der Bezirksämter bereitgehalten.

Als Einrichtung mit niederschweligen Zugangsvoraussetzungen ist das Angebot der Basisversorgung vor allem an der Notlage der Betroffenen orientiert und formuliert neben der Bereitschaft zum vollständigen Gewaltverzicht grundsätzlich keine weiteren Zugangshindernisse.

Der Charakter des Wohnheims als Erstaufnahmeeinrichtung mit hoher Fluktuation erfordert in hohem Maße rein organisatorische Leistungsanteile zur Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen. Beispielhaft seien in diesem Zusammenhang etwa die Belegungssteuerung, die Ausgabe von Bettwäsche, die ständige Aktualisierung der Bewohnerlisten, im Auszugsfalle etwa die Organisation der Zimmerreinigung oder auch das Packen und die Lagerung zurückgelassenen Eigentums erwähnt. Weitere organisatorische Herausforderungen für die Mitarbeiter/-innen bringen die fortlaufende Anwesenheitskontrolle sowie die eher kurze Verweildauer der Bewohner/-innen im Wohnheim mit sich. Der Erfolg der Ablauforganisation wie auch der gesamten Arbeit beruht dabei wesentlich auf der guten Zusammenarbeit im Team unter ausdrücklichem Einschluss auch der nichtpädagogischen Funktionsbereiche Wachdienst, Verwaltung, Haustechnik und Reinigungsdienst.

Die Betreuung der Bewohner/-innen erfolgt auf Grundlage der Leistungsbeschreibung im Kooperationsvertrag und in enger Abstimmung mit den Sozialen Wohnhilfen und Fachdiensten der zuweisenden Bezirke. Mangelnde Körperhygiene und Zimmersauberkeit, fehlende Fähigkeit zur Tagesstrukturierung oder zur Einhaltung von Terminen, übersteigerte Erwartungshaltungen und mangelnde Problemlösungskompetenz, Überschuldung, Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum oder psychische Auffälligkeiten bis hin zu psychischen Erkrankungen mit teilweise massiver

Symptomatik sind, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, nach wie vor häufig vorkommende Problemlagen der Bewohner/-innen mit hohem Stellenwert im Hause.

In der Folge ist neben der notwendigen Organisations- und Beratungsarbeit durch die Sozialarbeiter/-innen eine Vielzahl von Tätigkeiten mit eher betreuerischem Charakter (z. B. Anleitung bei der Grundversorgung und Hygiene) zu verrichten, die in diesem Umfang konzeptionell gar nicht vorgesehen sind.

Beratung und Vermittlungstätigkeit

Die Beratungsarbeit umfasst vor allem die Bereiche Clearing, Hilfebedarfsermittlung, Antragstellung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen, Wohnraumvermittlung und ggf. auch Weitervermittlung ins Hilfesystem. Da die überwiegende Mehrheit der Bewohner/-innen aus dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf kommt, besteht eine besonders enge Zusammenarbeit vorrangig mit der Sozialen Wohnhilfe und den Fachdiensten des Standortbezirkes, deren Qualität durch regelmäßig stattfindende Kooperationsgespräche im Halbjahresrhythmus sichergestellt wird.

Information und Beratung für die Bewohner/-innen, insbesondere zur Anmietung oder Vermittlung von Wohnraum und Anschlussmaßnahmen bilden den Kernbereich sozialarbeiterischer Tätigkeit im Hause. Unterstützung erfahren die Bewohner/-innen sowohl bei der Suche nach eigenem Wohnraum, als auch bei der Vermittlung in betreute Wohnverhältnisse nach § 67 oder § 53 SGB XII. Schwierigkeiten bei der Weitervermittlung der Klienten/-innen in solche Wohnformen ergeben sich immer wieder insbesondere für den Personenkreis mit Sucht- oder psychischer Erkrankung mit brüchiger Behandlungsbereitschaft. Vermittlungshemmend ist ferner die bei den Klienten/-innen oft vordergründige Orientierung auf eine eigene Wohnung mit entsprechender Ablehnung von Angeboten im betreuten Bereich sowie, als Mobilitätshemmnis, die häufig deutlich ausgeprägte Tendenz zum Verbleib im eigenen Kiez, verbunden mit der Ablehnung von Wohnangeboten in anderen Regionen Berlins.

Die Bereitschaft der Wohnungswirtschaft zur Vermietung an wohnungslose Menschen ist allgemein sehr niedrig. Zudem ist der zunehmende Mangel an angemessenem Wohnraum mittlerweile überdeutlich. Auch das "Geschützte Marktsegment" entfaltet in diesem Zusammenhang leider kaum positive Wirkungen auf die Versorgung der Zielgruppe. Die evidente Wohnraumknappheit in der Stadt führt im Gefolge zu einer deutlich verlängerten Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen im Wohnheim mit gravierenden Auswirkungen u.a. auf die psychische Belastungssituation. Die Unterstützung zur Erlangung eigenen Wohnraumes sowie die Intensität der Betreuung von Langzeitbewohnern haben somit im Berichtszeitraum erneut wesentlich mehr Ressourcen im Beratungs- und Betreuungskontext gebunden als in den Vorjahren.

Ferner kristallisierte sich als Reaktion auf diese veränderte Situation in einem längeren internen Auseinandersetzungsprozess eine zunehmende Bereitschaft im Team für eine verstärkte konzeptionelle Öffnung in Richtung Gruppenarbeit heraus. Konkrete Ausprägung erfuhr dieser Ansatz in der Teilnahme an einem trägerinternen Fußballturnier mit einer eigenen Hausmannschaft sowie mit der erfolgreichen Durchführung eines bundesweiten Pilotprojektes "gesund sein" unter wissenschaftlicher Begleitung in unserem Hause, dessen Inhalt bei strenger methodischer Ausprägung im Sinne eines psychoedukativen Ansatzes v.a. den Abbau von Ängsten und Ressentiments gegenüber dem psychiatrischen Versorgungssystem mit Mitteln der Informationsweitergabe beinhaltet.

Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit stehen zumeist in Zusammenhang mit einem komplexen Bündel von ungelösten Hintergrundproblemen. Diesem Umstand wird im Zuge der Beratungstätigkeit in unserem Hause Rechnung getragen, in dem das Beratungsangebot sich über den Aspekt der Wohnungsvermittlung hinaus breit gefächert u.a. auch auf Bereiche wie Gesundheitsberatung, insbesondere bei Suchtproblemen und psychischen Auffälligkeiten, Aspekten von Schuldnerberatung, Beratung zu Familienkonflikten und Beratung für Haftentlassene erstreckt. Soweit erforderlich wird auch die Installierung von gesetzlichen Betreuungsverhältnissen eingeleitet.

Dabei ist wegen der angestrebten kurzen Verweildauer für die Zielgruppe die Tätigkeit des Sozialdienstes grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, die Probleme in einem langwierigen Hilfeprozess vor Ort aufzuarbeiten. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt vielmehr darauf, im Zuge von „Clearingarbeit“ Probleme und Bedarfslagen zu erkennen, Prioritäten herauszuarbeiten und lösungsorientiert den Zugang zu entsprechenden Angeboten im Hilfesystem zu ermöglichen.

Die fachliche Ausdifferenzierung des Clearingbegriffes auf die Bedürfnisse unserer Zielgruppe und für die Arbeit des Sozialdienstes unserer Einrichtung war Schwerpunkt von Qualitätsentwicklung in den vergangenen Jahren und führte schließlich zu einer inhaltlichen und methodischen Festlegung auf ein einheitliches, systematisch gegliedertes Vorgehen. Zielpunkt ist dabei die Erfassung der individuellen Ausgangslage sowie der aktuellen Hilfebedarfe. Im Anschluss erfolgt die Einleitung konkreter Hilfemaßnahmen und, soweit erforderlich, die Vermittlung in das bestehende Regelhilfesystem. Die einrichtungsspezifische Gestaltung des Clearingverfahrens folgt dabei dem Ziel einer bedarfsorientierten, individuellen Hilfebedarfsermittlung, die eine nahtlose Einmündung in die konkrete Hilfeplanung und den anschließenden Hilfeprozess selbst ermöglicht. Ein standardisiertes Verfahren ist hierfür entwickelt worden.

Im Zuge der Unterbringung von Alleinerziehenden und Familien kam es in mehreren Fällen auch zur Aufnahme von Kindern im Wohnheim. Ihnen galt unsere Aufmerksamkeit insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII. Neben der engen Zusammenarbeit mit den bezirklichen Jugendfachdiensten wurde zur Gewährleistung der Fachlichkeit speziell auch in diesem Bereich ein Kooperationsvertrag mit dem Jugendhilfe-Träger „Neue Chance“ abgeschlossen, der kompetente Multiplikatorenberatung in Zweifelsfällen sowie die Möglichkeit der Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ gem. § 8a SGB VIII im Bedarfsfalle vorsieht.

Der überwiegende Teil unserer Bewohner/-innen ist im erwerbsfähigen Alter und somit i.d.R. anspruchsberechtigt nach § 7 SGB II. Zumeist hat das örtlich zuständige JobCenter für die Kosten der Unterkunft einzutreten. Recht häufig kam es dabei gerade im Bereich der Kostenübernahmen zu Disparitäten, insbesondere bei Fallkonstellationen mit Anrechnung von Einkommen und Berechnung von Eigenanteilen, in deren Gefolge Bewohner/-innen immer wieder trotz gegebener Zuweisung von den bezirkliche Sozialen Wohnhilfen von Kündigung und unmittelbar eintretender Obdachlosigkeit bedroht waren. Besondere Schwierigkeiten bereitet auch die Praxis nachträglich rückwirkender Änderung von bereits erteilten Kostenübernahmen durch die JobCenter.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass für eine nicht geringe Anzahl von Klienten/-innen zum Zeitpunkt der Aufnahme die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem SGB II noch ungeklärt sind und somit für einen mehr oder minder großen Zeitraum die Übernahme insb. der Kosten der Unterkunft durch die JobCenter ungewiss ist. In Einzelfällen kam es hierbei auch zur Versagung von Kostenübernahmen. Die Auseinandersetzung mit den JobCentern zu diesen Fragen nimmt einen großen Raum in der Arbeit ein und bindet neben

dem Verwaltungsaufwand zusätzlich auch die Kapazitäten des Sozialdienstes, die für weitere zukunftsweisende Beratung und Hilfestellungen dringend benötigt werden.

Größere Probleme bringt dabei nach wie vor die mangelnde Erreichbarkeit von Mitarbeitern/-innen in den JobCentern mit sich, wodurch im Bedarfsfall häufig ein einfacher Klärungsprozess "auf kurzem Wege" verhindert wird. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich immer wieder aus der Länge der Bearbeitungszeit auf Seiten der JobCenter sowie aus der oft erkennbaren Unkenntnis der dortigen Mitarbeiter über die spezifischen Problemlagen unserer Zielgruppe. Wünschenswert wäre daher die Einrichtung gesonderter Teams bei den JobCentern mit Ausrichtung auf die Bedarfslage von Wohnungslosen sowie von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Weiterhin stellen die rechtlich umstrittenen Fragen des Zugangs zu Sozialleistungen für EU-Bürger/-innen, die in Verbindung mit der EU-Freizügigkeitsregelung und z.T. mit dem Europäischen Fürsorgeabkommen stehen, für unsere Beratungstätigkeit eine große Herausforderung dar. Deutlich zeigt sich auch immer wieder, dass viele Regelungen des SGB II auf den objektiven Hilfebedarf und die Fähigkeiten eines größeren Teils unserer Zielgruppe nicht passgenau zugeschnitten sind. Hieraus ergeben sich vielfältige Konfliktlagen, namentlich im Bereich von Mitwirkungspflichten und Sanktionen, deren Bearbeitung in der Beratungssituation erheblichen Aufwand erfordert.

Der Sozialdienst arbeitet je nach Grad der Kapazitätsauslastung rein rechnerisch mit einem Fallzahlschlüssel von etwa 1:30 (= 30 Bewohner auf eine Planstelle im Sozialdienst). Dabei sind allerdings die Abwesenheitszeiten wegen Urlaub, Krankheit und Fortbildungen zu berücksichtigen sowie, dass mit dem vorhandenen begrenzten Mitarbeiterstamm im Sozialdienst werktäglich ein 12-Stunden-Präsenzzeitraum abgedeckt werden muss. Dies wiederum führt zu einem recht hohen administrativ-organisatorischen Arbeitsanteil zu Lasten des Beratungs- und Betreuungsanteils. Eine weitere Folge dessen ist, dass ein gemeinsames Zusammentreffen aller Mitarbeiter/-innen, insbesondere zur gemeinsamen Teamsitzung, nur an einem einzigen Tag der Woche möglich ist.

In fachlicher Hinsicht haben wir uns im Berichtsjahr verstärkt dem Arbeitsbereich psychischer Auffälligkeiten und Erkrankungen zugewandt. Das Angebot der „Psychologischen Beratung für wohnungslose Frauen“ der GEBEWO pro, welches seit 2013 durch Zuwendungsmittel des Landes Berlin gefördert wird, wurde von den Klientinnen auch im Berichtsjahr überraschend gut angenommen und in vielerlei Hinsicht als sehr hilfreich empfunden. Insbesondere der niedrigschwellige Zugang durch die regelmäßigen Inhouse-Angebote erwies sich hier als äußerst günstiges Einstiegssetting. Auch die von der „Psychologischen Beratung“ durchgeführten Fallberatungen für die Mitarbeiter/-innen waren eine wertvolle Unterstützung, um mit den teils gravierenden psychischen Auffälligkeiten besser umgehen zu können. Im Berichtsjahr wurde u.a. auch in unserer Einrichtung eine quantitative Erhebung zur Frage des Umfangs von psychischen Erkrankungen und sozialen Auffälligkeiten bei den Bewohnern/-innen durchgeführt, deren wissenschaftliche Auswertung gegenwärtig noch andauert.

Teamintern war neben dem Austausch in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen auch die Implementierung von regelmäßigen Supervisionssitzungen unter Leitung einer erfahrenen Supervisorin sehr hilfreich für die qualitative Ausgestaltung der Beratungs- und Betreuungsarbeit.

Neben der vertraglich festgelegten Kooperation mit der „Neuen Chance“ in Bezug auf Kindeswohlgefährdung konnten weitere Kooperationslinien zu zwei sehr engagierten Sozialstationen

sowie zu dem Messi-Projekt „Freiraum e.V.“ entwickelt bzw. ausgebaut werden. Erfreulicherweise konnte im Berichtsjahr auch eine Internistin als feste Konsiliarärztin für unser Haus gewonnen werden. Neben der regelmäßigen Teilnahme an zahlreichen trägerinternen Arbeitsgruppen (sog. temporären Arbeitsgruppen) im Berichtsjahr wurde mit der regelmäßigen Teilnahme an den bezirklichen Gremien "AG Sucht" und "PSAG" sowie am überbezirklichen „Arbeitskreis Wohnungsnot“ auch der Ausbau der externen Gremien- und Vernetzungsarbeit vorangetrieben.

Gleichwohl bleibt neben den Leistungsbestandteilen Information, Clearing und Beratung nach wie vor ein erhöhter Bedarf an Betreuung, Anleitung, Unterstützung und sogar Übernahme für eine Vielzahl von Bewohnern/-innen bestehen, dem mit den begrenzten personellen Ressourcen nur unzureichend begegnet werden kann. Die bekannte Diskrepanz zwischen der konzeptionell vorausgesetzten Selbstverantwortlichkeit und Eigeninitiative bei den Bewohner/-innen einerseits und den tatsächlich vorhandenen, häufig sehr reduzierten Ressourcen andererseits bleibt als permanentes Spannungsfeld daher unverändert bestehen.

Verwaltung

Anwesenheitserfassung, Fakturierung, Mahnwesen und Erlöskontrolle sind wesentliche Aufgabenbestandteile der innerbetrieblichen Verwaltung. Auch wenn zwischenzeitlich die Direktanweisung zu Kosten der Unterkunft an die Einrichtung eindeutig geregelt ist, ergeben sich dennoch auch weiterhin vielfältige einzelfallbezogene Problemstellungen für die Verwaltung. Da gesicherte Unterkunfts-kosten eine unabdingbare Voraussetzung für die Unterbringung darstellen, sind bei anhaltendem Zahlungsverzug oder Komplikationen bei der Leistungsgewährung neben der Einrichtung selbst v. a. auch die jeweiligen Bewohner durch die unausweichliche Kündigung betroffen.

Probleme ergeben sich häufig wegen verzögerter Antragstellung, wegen verzögerter Ausstellung von Kostenübernahmen, Zahlungsverzögerungen von Seiten der Leistungsträger, wegen Zahlungsverweigerung der Selbstkostenbeteiligungen durch die Bewohner/-innen oder Ablehnung/Versagung der Leistungen insbesondere im Familienbereich. Ein besonderes Problem ergibt sich dabei immer wieder aufgrund von Sanktionen durch die JobCenter, von denen zwar die Betroffenen wissen sollten, häufig aber nicht die Einrichtung in Kenntnis gesetzt wird. An diesem Punkt kommt es immer wieder zu Irritationen, teilweise auch zum Verlust von kostendeckenden Einnahmen mit der Folge von Mahnungen, aufwändigem Schriftverkehr und in Einzelfällen auch zu Kündigungen. Im Rahmen dieser Störungen werden sowohl individuelle Hilfeprozesse als auch die Erfüllung des schriftlich vereinbarten Arbeitsauftrages der Einrichtung konterkariert.

Insofern behält die Feststellung ihre Gültigkeit, dass der interne Arbeitsansatz seit Einführung des Arbeitslosengeld II im Jahr 2005 sich insoweit verändert hat, als im Rahmen von Beratung und Hilfe für den überwiegenden Teil der Bewohner/-innen zunächst in wesentlich stärkerem Umfang existenzsichernde Grundsatzfragen zu bearbeiten sind. In einigen Fällen führte die ungeklärte Situation im Bereich der Unterkunfts-kosten zur Verhinderung von Neuaufnahmen, zu vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes von Bewohnern/-innen aus eigenem Entschluss oder auch zu vorzeitiger Beendigung der Unterbringung durch Kündigung und Hausverweis. Dieser Ablauf bereitet auch deshalb Unbehagen, weil ein solcher Entlassungsvorgang immer auch gleichzeitig den (aus unserer Sicht vermeidbaren) Abbruch eines Hilfeprozesses bedeutet und damit der Zweckbestimmung eines Erstaufnahmeheimes diametral entgegensteht.

Qualitätssicherung

In der Konzeption sind die Grundlagen und Leistungsbestandteile für das Wohnheim „EAF“ verbindlich festgeschrieben. Die Konkretisierung hierzu erfolgt mit der Entwicklung eines einrichtungsbezogenen Qualitätsmanagements und der Erarbeitung eines entsprechenden Qualitätshandbuches. Dies wiederum geschieht in Form eines koordinierten Prozesses in enger Abstimmung mit dem trägerinternen Qualitätszirkel, in dem der Qualitätsmanagementbeauftragte des Trägers, die Bereichsleitungen der Wohnungsnotfallhilfe und Eingliederungshilfe sowie die Einrichtungen und Projekte des Trägers vertreten sind. Die qualitative Weiterentwicklung der Betreuungsarbeit wird durch die Benennung einer Qualitätsbeauftragten im Betrieb sowie durch kontinuierliche Mitarbeit im Qualitätszirkel sichergestellt.

Der prozessorientierte Ansatz in der Umsetzung von Arbeitsinhalten und -abläufen gibt in diesem Zusammenhang vielerlei Anlass zur regelmäßigen Überprüfung der bisherigen Verfahrensweisen und ist daher von großem Wert. Der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems ist hierbei als fortlaufender Prozess zu sehen. Inhaltlich war der Bereich Qualitätsmanagement erneut ein Hauptbestandteil des Weiterentwicklungsprozesses im Berichtsjahr.

Die fachliche Anleitung und Steuerung zur angestrebten Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN ISO 9001 im Betrieb wurde durch den trägerinternen Qualitätsmanagementbeauftragten auch während des Berichtszeitraumes weiter fortgeführt. Im Rahmen mehrerer trägerinterner temporärer Arbeitsgruppen konnte im Berichtsjahr eine Reihe von qualitätsrelevanten Themen bearbeitet und in die einrichtungsspezifischen Strukturen eingearbeitet werden.

Zur weiteren Erhöhung der Beratungsqualität absolvieren Mitarbeiter der Einrichtung regelmäßig Fortbildungen. Trägerintern wurden ergänzend diverse fachspezifische Arbeitsgruppen eingeführt, an denen Mitarbeiter der Einrichtung ebenfalls mitwirkten.

Trägerweit wurde im Jahre 2013 für alle Einrichtungen die Klientenverwaltungs-Software „Top-Soz“ eingeführt. Über diese Software werden seitdem die Unterbringungsdaten sowie statistische und demographische Daten der Bewohner/-innen eingegeben und ausgewertet. Zudem erfolgt die Rechnungserstellung und die Übergabe der Rechnungsdaten an die Buchhaltung mit „TopSoz“.

Statistischer Teil

Diesem Jahresbericht liegen statistische Daten zu Grunde, die mit der Klientenverwaltungs-Software „TopSoz“ erfasst und ausgewertet wurden. Grundlegender Unterschied zu den Auswertungen früherer Jahre ist hierbei, dass die Betrachtung verschiedener Kriterien und Problemlagen nicht mehr nach einzeln untergebrachten Personen, sondern nach Haushalten erfolgt.

Allgemeine Angaben zur Aufnahme und Unterbringung

Gesamtzahl der untergebrachten Haushalte im Berichtsjahr	179
Gesamtzahl der Neueintritte im Berichtsjahr	115
Mehrfach aufgenommene Haushalte	5

Insgesamt waren im Berichtsjahr 179 Haushalte in der Einrichtung untergebracht.

Die Mehrzahl der betreuten Haushalte waren Erstaufnahmen. Lediglich in fünf Fällen, kam es zu einer zweiten Aufnahme im Jahr 2014.

Somit ergibt sich unter Abzug der Mehrfachaufnahmen eine Anzahl von 174 betreuten Haushalten im Jahr 2014.

Die Betrachtung der Haushalte im Hinblick auf die jeweilige Anzahl der Kinder ergibt folgendes Bild:

2013 - Kinder im Haushalt	Anzahl
Haushalte mit 0 Kindern	159
Haushalte mit 1 Kind	9
Haushalte mit 2 Kindern	8
Haushalte mit 3 Kindern	2
Haushalte mit mehr als 3 Kindern	1
Gesamtzahl der untergebrachten Kindern	37

Insgesamt waren im Berichtszeitraum 20 Haushalte mit Kindern untergebracht, was einem Anteil der Unterbringungen von ca. 10% der Haushalte entspricht.

Davon war in 14 Haushalten das Elternteil alleinerziehend, in 6 Haushalten mit Kindern lebten mehrere erwachsene Personen.

Insgesamt waren 37 Kinder im Jahr 2014 im Wohnheim untergebracht.

Die Aufschlüsselung der untergebrachten Haushalte nach bezirklicher Zuständigkeit und dem jeweiligen Kostenträger bei Einzug ergibt unter Berücksichtigung aller Unterbringungsverfahren (auch Mehrfacheinzüge) folgendes Bild:

<u>Haushalte nach Kostenträger</u> <u>(n= 179)</u>	<u>JobCenter</u>	<u>Sozialamt</u> <u>Grundsicherung</u>	<u>Selbstzahler</u>
Charlottenburg-Wilmersdorf	119	28	
Spandau	3	0	
Neukölln	1	3	
Mitte	7	1	
Reinickendorf	1	1	
Steglitz-Zehlendorf	1	0	
Friedrichshain-Kreuzberg	1	0	
Lichtenberg	0	4	
Selbstzahler	-	-	9
<u>Summe:</u>	<u>133</u>	<u>37</u>	<u>9</u>

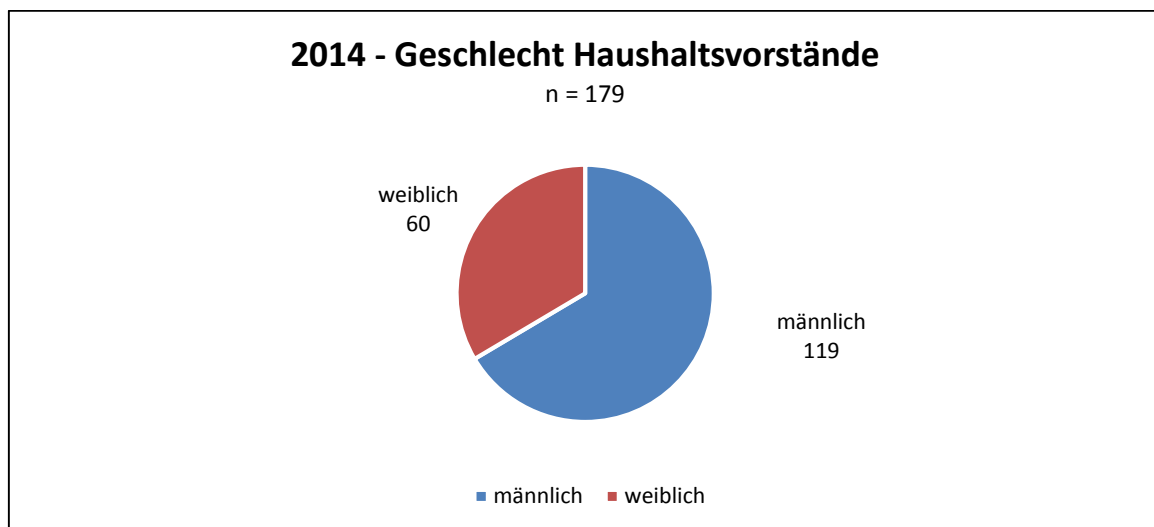
Eindeutiger Schwerpunkt der Unterbringung liegt weiterhin beim Standortbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

9 Bewohner/-innen konnten ihre Unterbringungskosten eigenständig zahlen.

Wenn nicht anders ausgeführt, beziehen sich die folgenden Angaben in den Fällen, in denen mehrere erwachsene Personen im Haushalt lebten, jeweils auf den Haushaltsvorstand. Die Angaben wurden jeweils auch nach Geschlecht differenziert (m=männlich, w= weiblich).

Demographie / Arbeit / Finanzen

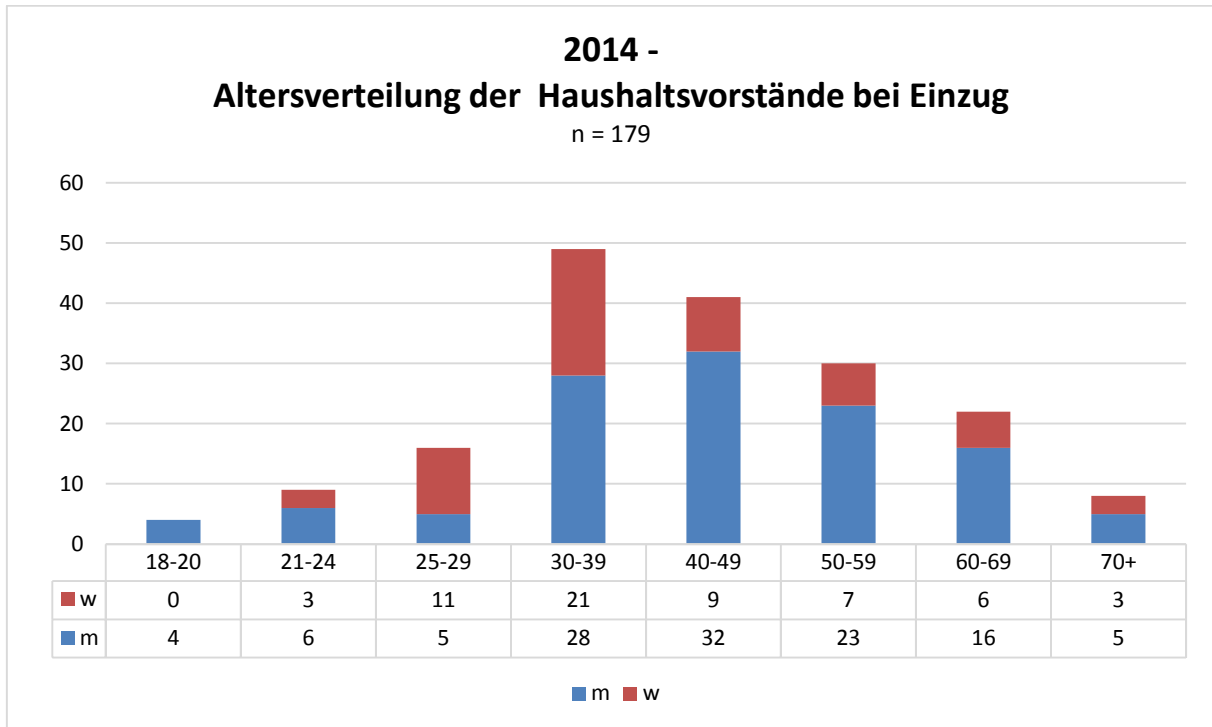
Geschlecht



66,5% der im Jahr 2014 untergebrachten Haushaltsvorstände waren männlich.

Altersverteilung (Alter bei Einzug)

Das Altersspektrum der Haushaltsvorstände bei Einzug umfasst alle Altersbereiche mit Schwerpunkt im mittleren Alterssegment. Minderjährige Kinder fanden zwar auch Aufnahme im EAF, dies allerdings nur in Begleitung jeweils eines volljährigen Sorgeberechtigten, so dass Kinder unter 18 Jahren hier nicht mehr als gesonderte Altersgruppe erfasst sind.



Staatsangehörigkeit

Asylbewerber/-innen sind konzeptionell von der Unterbringung im EAF ausgeschlossen und fanden daher nur in wenigen Ausnahmefällen, zumeist bei akuten Abschiebehindernissen oder bei aktueller Veränderung des Aufenthaltsstatus Aufnahme im Wohnheim. Anders liegt die Rechtslage für EU-Bürger/-innen, die mit dem Freizügigkeitsrecht hier privilegierte Bleiberechte genießen. Vor diesem Hintergrund erfolgte mit breiter Streuung bei den Herkunftsländern im Berichtsjahr die Aufnahme nichtdeutscher Haushaltsvorstände nebst Angehörigen in 14 Fällen. Der Anteil von Haushaltsvorständen mit deutscher Staatsbürgerschaft lag bei 70,4 % der untergebrachten Haushalte.

Staatsangehörigkeit	Haushaltsvorstand	Männlich	Weiblich
bosnisch-herzegowinisch	7	4	3
deutsch	126	89	37
polnisch	7	3	4
rumänisch	1	1	0
serbisch	3	0	3
türkisch	6	5	1
griechisch	1	1	0
bulgarisch	1	1	0
syrisch	3	2	1
französisch	1	0	1
äthiopisch	1	1	0
togoisch	1	1	0
nigerianisch	2	1	1
USA	1	0	1
slowakisch	1	0	1
russisch	1	0	1
litauisch	1	0	1
thailändisch	1	0	1
kubanisch	2	2	0
ungarisch	1	1	0
iranisch	3	1	2
indisch	2	2	0
libanesisch	2	2	0
kosovarisch	1	0	1
staatenlos	1	0	1
unbekannt	2	2	0
Gesamtergebnis	179	119	60

Bildungsabschlüsse

Soweit Angaben zum Schulabschluss erhoben werden konnten ergibt sich eine breite Verteilung über alle Abschlussarten mit Schwerpunkt auf mittlerem Abschlussniveau.

Schulabschluss bei Einzug	Gesamt	Männlich	Weiblich
ohne Schulabschluss	26	16	10
Abschluss Sonderschule	1	0	1
Abschluss Hauptschule	33	24	9
Mittlere Reife	40	29	11
Abitur/Fachabitur	22	12	10
keine Angabe	57	38	19
	179	119	60

Bei den Angaben zur Berufsausbildung liegt der Schwerpunkt bei den Punkten „kein Abschluss“ und „Facharbeiter“. Andere Berufsausbildungen waren demgegenüber eindeutig in der Minderzahl.

Berufsausbildung bei Einzug	Gesamt	Männlich	Weiblich
kein Abschluss	66	40	26
Abschluss Teilfacharbeiter	4	3	1
Abschluss Facharbeiter/Angestellter	53	41	12
Fachhochschulabschluss	2	1	1
Hochschulabschluss	13	8	5
andere Abschlüsse	1	0	1
keine Angaben	40	26	14
	179	119	60

Beschäftigungsstaus

Die Bewohner/-innen sind überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen: 71,5% der untergebrachten Haushaltsvorstände waren arbeitslos. Arbeitsverhältnisse, insbesondere am ersten Arbeitsmarkt, bilden die absolute Ausnahme.

Beschäftigungsstatus bei Einzug	Gesamt	Männlich	Weiblich
arbeitslos	128	86	42
Rentner	21	16	5
Schüler	0	0	0
Auszubildender	1	0	1
Student	0	0	0
Arbeitsvertrag 1.Arbeitsmarkt	3	2	1
Minijob	4	3	1
Gelegenheitsarbeit	1	0	1
Maßnahme 2.Arbeitsmarkt	1	0	1
selbstständig	0	0	0
sonstiges	20	12	8
	179	119	60

Erwerbsfähigkeit

Der überwiegende Teil der Haushaltsvorstände war erwerbsfähig im Sinne des § 7 SGB II. Allerdings hält dieses Ergebnis bei Anlegung strengerer Maßstäbe einer angemessenen Überprüfung der tatsächlichen Verhältnisse nicht stand: Eine eingeschränkte oder fehlende Erwerbsfähigkeit ist nur bei einer relativ geringen Anzahl von Bewohner/-innen durch einen Leistungsträger festgestellt worden. Die tatsächliche Zahl erwerbsunfähiger Bewohner/-innen dürfte nach Einschätzung unseres Sozialdienstes erheblich höher liegen.

Daher wird eine realitätsgerechte Einschätzung der Erwerbsfähigkeit als Basis für die angestrebten Integrationsmaßnahmen regelmäßig auch Gegenstand von Beratung, Vermittlung und Unterstützung sein.

In zwei Fällen wechselte im Jahr 2014 aufgrund der eingeschränkten Erwerbsfähigkeit die Zuständigkeit vom Jobcenter zum Sozialamt.

Erwerbsfähigkeit bei Einzug	Gesamt	Männlich	Weiblich
voll erwerbsfähig	105	69	36
eingeschränkt erwerbsfähig bescheinigt	7	6	1
eingeschränkt erwerbsfähig eingeschätzt, nicht bescheinigt	18	12	6
erwerbsunfähig bescheinigt	25	17	8
erwerbsunfähig eingeschätzt, nicht bescheinigt	3	1	2
keine Angabe	21	14	7
	179	119	60

Haupteinkommen bei Hilfebeginn

Bei der Angabe der Einkommensquelle waren Mehrfachnennungen nicht möglich. Es wurde nach dem wichtigsten Einkommen des Haushalts gefragt.

Bei den 179 Haushalten bestand bei Einzug folgendes Einkommen:

Einkommensquellen bei Beginn	Gesamt	Männlich	Weiblich
kein Einkommen bzw. Eink. nicht existenzsichernd	20	11	9
Grundsicherung gem. SGB XII	17	11	6
ALG II	107	73	34
ALG I	1	1	0
Krankengeld	2	1	1
Rente / Pension	14	9	5
Unterhalt	0	0	0
Ausbildungsvergütung (BAFÖG / BAB)	0	0	0
Maßnahme gem. SGB III / 2. Arbeitsmarkt	0	0	0
nicht bedarfsdeckendes Einkommen + ALG II	1	1	0
bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	0	0	0
sonstiges	17	12	5
	179	119	60

Analog zur Erkenntnis, dass der überwiegende Teil der Haushaltsvorstände arbeitslos war, ergibt die Untersuchung der Einkommensquellen auch folgerichtig Arbeitslosengeld II als vorherrschende Einkommensquelle (59,8% aller Haushalte).

Die Zahl der Leistungsbezieher/-innen nach dem SGB II wird tatsächlich noch höher sein, da hier nur ein Einkommen anzugeben war und ergänzende Leistungen dadurch teilweise nicht erfasst wurden.

Ansprüche auf Sozialleistungen bei Einzug	Gesamt	Männlich	Weiblich
alle Ansprüche umgesetzt	136	90	46
Ansprüche teilweise umgesetzt	24	17	7
keine Ansprüche umgesetzt	9	4	5
keine Ansprüche vorhanden	2	1	1
keine Angaben	8	7	1
	179	119	60

Im Rahmen des Clearingverfahrens ist bei Einzug regelmäßig die Prüfung der Leistungsansprüche wichtiger Bestandteil der sozialarbeiterischen Unterstützung. Der sich hierbei ergebende Hilfebedarf zeigt sich in den Angaben zu Bewohner/-innen, die ihre Ansprüche bei Einzug noch nicht oder nur teilweise realisiert hatten.

Die Tatsache, dass die Ansprüche auf Sozialleistungen bei Hilfebeginn mehrheitlich bereits umgesetzt waren, beruht zumeist auf der Tatsache, dass die Bewohner/-innen bereits bei Aufnahme ins Wohnheim Transferleistungen bezogen.

Dennoch ist der Anteil der Klienten/-innen, deren Ansprüche nicht oder nicht vollständig umgesetzt sind, relativ hoch (18%).

Schulden

Verschuldung ist eines der häufigsten Problemlagen der Bewohner/-innen und eng mit den Themen Arbeitslosigkeit und Wohnungsverlust verknüpft.

Oft sehen die betroffenen Personen bezüglich ihrer Schulden keinen Ausweg und haben diesbezüglich resigniert. Von Interesse ist daher für uns auch, ob ein Überblick über die Schulden-situation besteht, da nur so eine zielgerichtete Beratung erfolgen kann.

Schuldenüberblick bei Einzug	Gesamt	Männlich	Weiblich
keine Schulden	36	22	14
vollständiger Überblick über Schuldensituation vorhanden	19	11	8
teilweise Überblick über Schuldensituation vorhanden	48	32	16
kein Überblick über Schuldensituation	37	27	10
keine Angabe	39	27	12
	179	119	60

Knapp die Hälfte der Haushalte hatte keinen vollständigen Überblick über ihre Schuldensituation. Die Mehrheit der Haushalte hatte bei Aufnahme im Wohnheim zum Teil erhebliche Schulden, nur wenige Bewohner/-innen waren schuldenfrei. Dies zeigt die Erhebung zur Gesamtschuldensumme:

Schuldensumme bei Einzug	Gesamt	Männlich	Weiblich
keine Schulden	36	22	14
bis 1.000,- €	9	5	4
bis 5.000,- €	17	12	5
bis 10.000,- €	14	8	6
bis 20.000,- €	16	12	4
über 20.000,- €	14	10	4
keine Angaben	73	50	23
	179	119	60

Lebenslagen / Probleme

In diesem Kapitel beschränken sich die Angaben bei Mehrpersonenhaushalten nicht auf den Haushaltsvorstand, sondern beziehen auch Problemlagen ein, die bei anderen erwachsenen Haushaltsmitgliedern auftraten. Teilweise sind auch Mehrfachnennungen möglich.

Sucht / Psychische Gesundheit

Der Bereich Suchtmittelmissbrauch bzw. Abhängigkeitserkrankungen stellt nach wie vor einen erheblichen Problembereich der Bewohner/-innen dar.

Problematischer Konsum von Alkohol bzw. Alkoholabhängigkeit tritt bei 34,1% der Haushalte auf und ist damit nach wie vor die am häufigsten vorkommende Form des Suchtmittelmissbrauchs. Alkoholmissbrauch/-abhängigkeit kam bei den männlichen Bewohnern deutlich häufiger vor als bei den Bewohnerinnen (40% vs. 22%).

Bei 22,9% der Haushalte trat Missbrauch anderer Substanzen auf, vorrangig aus dem Bereich illegaler Suchtmittel.

Etwa 2% litten an einer Medikamentenabhängigkeit und 3,4% an einer stoffungebundenen Sucht (insbesondere Spielsucht).

Häufig stellt das massive Suchtverhalten in Verbindung mit den körperlichen und psychosozialen Folgeerscheinungen ein erhebliches Vermittlungshemmnis für die betreffenden Personen dar.

Konsum von Suchtmitteln/Sucht

(N=179 / Mehrfachnennungen möglich)

Konsum / Missbrauch von	Gesamt	m	w
Alkohol	61	48	13
Andere Substanzen	41	30	11
Medikamente	4	2	2
Stoffungebundene Sucht	6	6	0

Auch in diesem Berichtsjahr wies ein nicht unerheblicher Teil unserer Bewohner/-innen psychische Auffälligkeiten auf (in 40,2% der Haushalte). Für einen nicht geringen Teil lagen Diagnosen über psychische Erkrankungen vor (10 % der Haushalte).

Bei 21,8 % der Bewohner/-innen wurde von den Bezugssozialarbeiter/-innen eine Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 53 SGB XII eingeschätzt.

Psychische Gesundheit

(N=179 / Mehrfachnennungen möglich)

Bereich	Gesamt	m	w
Psychische Auffälligkeiten	72	47	25
Psychische Erkrankungen (Diagnose bekannt)	18	11	7
Zugehörigkeit zum Personenkreis § 53 SGB XII	39	24	15

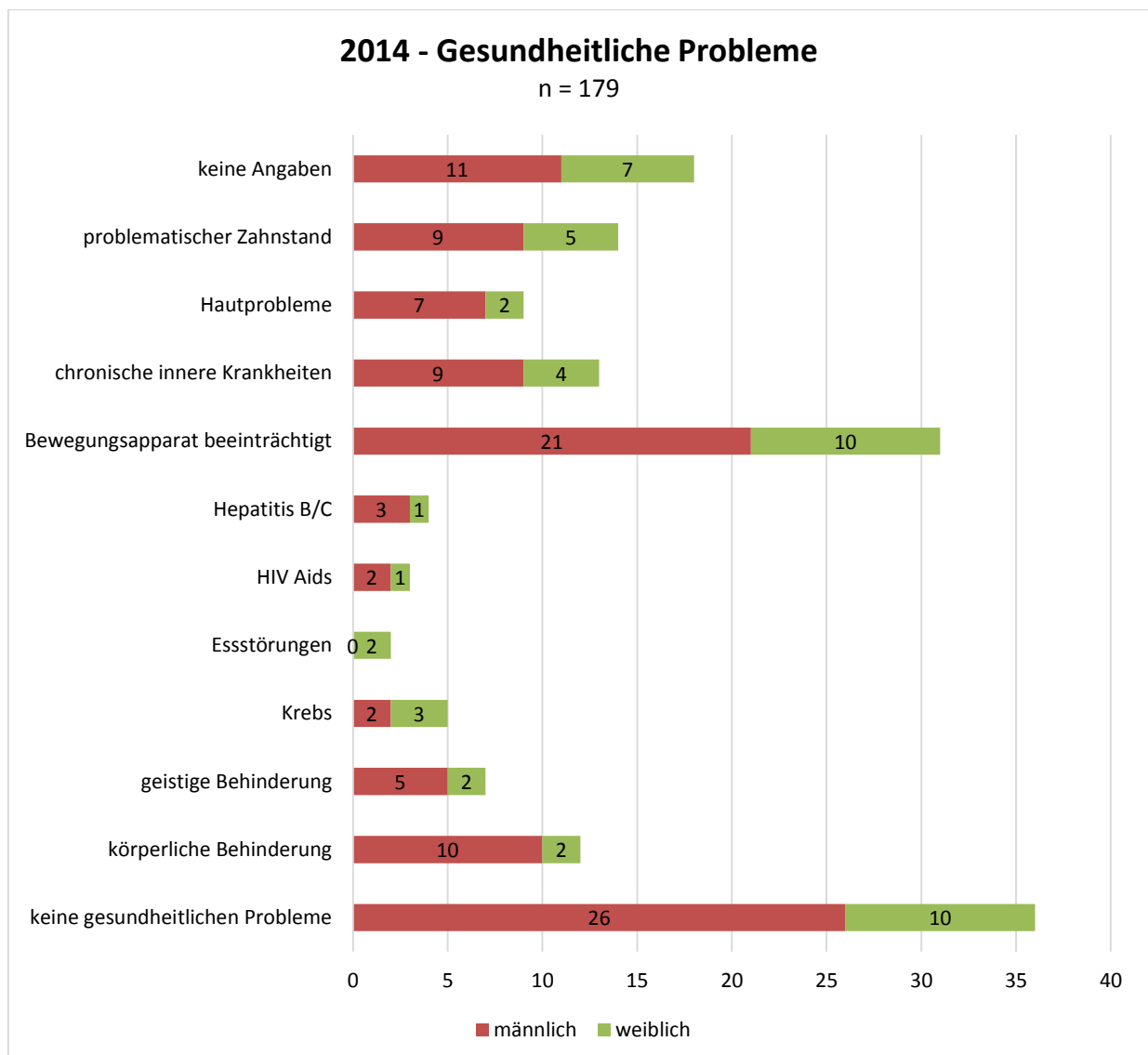
Tatsächlich nimmt der Umgang mit psychischen Auffälligkeiten in der Arbeit einen breiten Raum ein und ist auch nicht immer mit den Bordmitteln eines Wohnheimes zu bewältigen. Nach un-

serer Einschätzung ist eine ganze Reihe von Bewohnern/-innen aufgrund psychiatrischer Erkrankung oder psychischer Auffälligkeiten in einem Erstaufnahmeheim unserer Prägung schlicht falsch untergebracht.

Größtes Vermittlungshemmnis für diese Personen waren oft massive Krankheitsbilder mit einer häufig nicht vorhandenen Krankheitseinsicht. Daher ist die Etablierung niedrighschwelliger Vermittlungswege in die Eingliederungshilfe dringend erforderlich.

Die „Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen“ der GEBEWO pro hält seit 2013 auch Sprechstunden im „EAF“ für psychisch erkrankte Bewohnerinnen vor. Dieses Angebot wird von wohnungslosen Frauen gut angenommen und leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Integration in das Gesundheitssystem und die Eingliederungshilfe.

Weitere gesundheitliche Problemlagen (Mehrfachnennungen möglich)

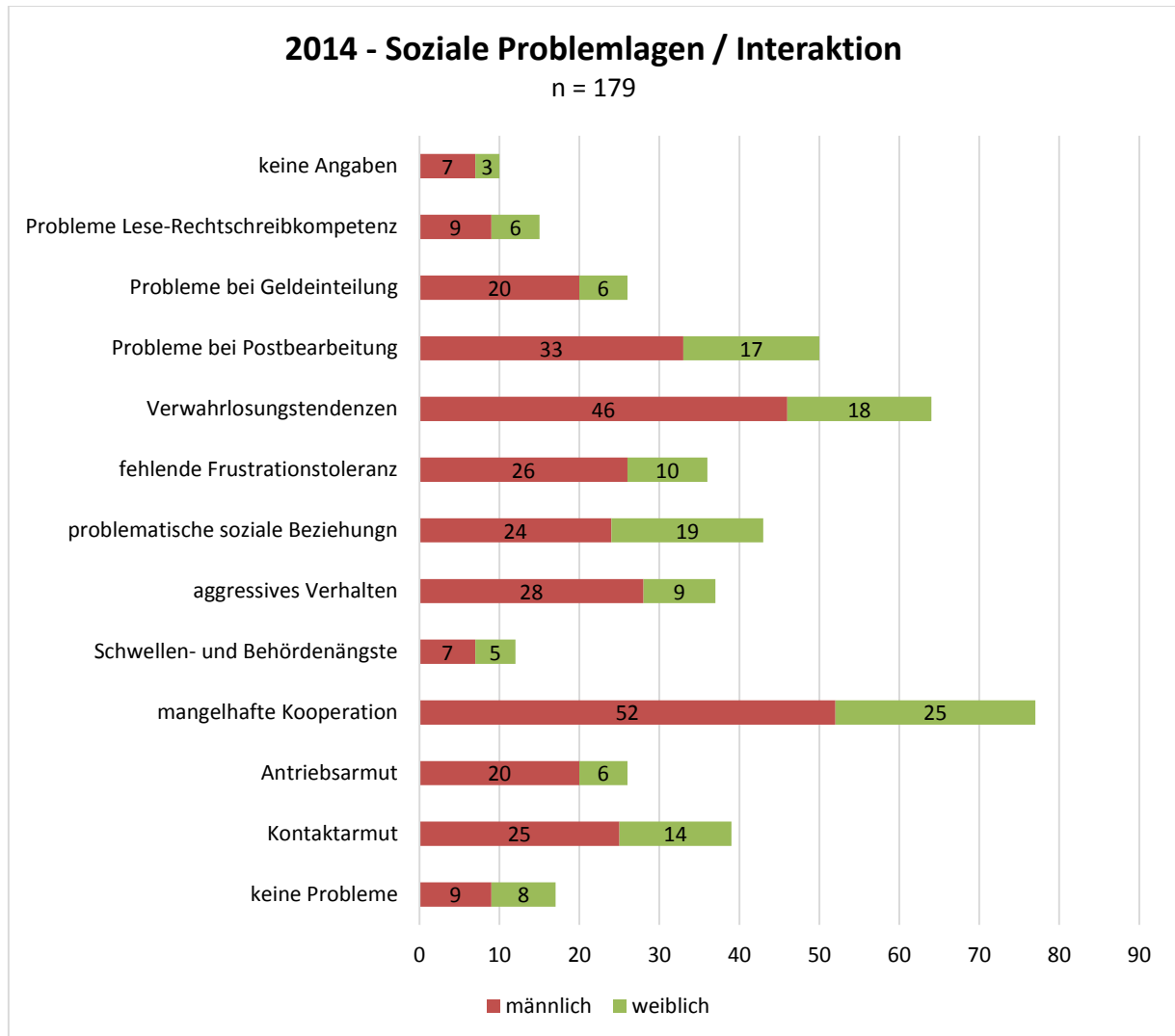


Sind Personen in der Lage, sich selbstständig oder unter Zuhilfenahme eines ambulanten Pflegedienstes zu versorgen, können sie unabhängig von ihrer Grunderkrankung aufgenommen werden. Daher sind Infektionskrankheiten wie HIV/Aids (1,7%) und Hepatitis B/C (2,2%) sowie körperliche (6,7%) und geistige Behinderungen (3,9%) keine Aufnahmehemmnisse.

Neben den genannten psychischen Auffälligkeiten wiesen die Bewohner/-innen eine Vielzahl gesundheitlicher Probleme auf. Nur bei etwa 20 % der betreuten Haushaltsvorstände wurde

eingeschätzt, dass keine gesundheitlichen Schwierigkeiten bestanden. Dank gut ausgebauter Kooperationslinien zu niedergelassenen Ärzten und Sozialstationen ist die Vermittlung medizinischer Leistungen unterhalb der Schwelle von Pflegebedürftigkeit im Wohnheim gut möglich. Zusätzlich ist die bereits oben erwähnte Implementierung einer Konsiliarärztin, die das Haus gut kennt und sich gut auf die Besonderheit der Klientel einstellen kann, ein großer Gewinn.

Soziale Probleme/Interaktion (Mehrfachnennungen möglich)



Lediglich bei 17 Haushalten wurde von den Bezugsbetreuern/-innen eingeschätzt, dass keine sozialen Interaktions-Probleme bestanden.

Kontaktarmut (21,8%), Antriebsarmut (14,5%), fehlende Frustrationstoleranz (20,1%) sowie Probleme bei der Postbearbeitung (27,9%) treten bei den aufgenommenen Haushalten relativ häufig auf und schränken die soziale Interaktion teilweise erheblich ein.

Besonders hervorzuheben ist die Zahl der Haushalte mit akuten Verwahrlosungstendenzen bzgl. der Körperhygiene, Kleidung oder Wohnbereich (35,8%). Die Verwahrlosung des Wohnbereichs stellt eine erhebliche Herausforderung für die Mitarbeiter/-innen dar: Meist können aufgrund der fehlenden Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Bewohner/-innen die Ursachen nicht aufgedeckt werden. Eine Verhaltensänderung kann daher nicht erreicht werden, so dass nicht selten am Ende des Prozesses eine Kündigung aufgrund der Verstöße gegen die Hausordnung steht.

Bei 43,0% der Haushalte bestand eine mangelhafte Kooperation zur Erreichung der vereinbarten Hilfeziele. Hier wird deutlich, dass die Sozialarbeiter/-innen nicht selten mit starken Ambivalenzen der Bewohner/-innen bezüglich einer Annahme der Hilfe konfrontiert sind. Motivationsarbeit und Herstellung einer tragfähigen Hilfebeziehung stehen daher häufig im Vordergrund. Bei 20,7% der Haushalte wurde aggressives Verhalten beobachtet. Der Alltag im Wohnheim ist auch davon geprägt ist, dass häufig Konflikte auftreten und die Mitarbeiter/-innen in diesen Auseinandersetzungen vermitteln müssen.

Sonstige Problemlagen (Mehrfachnennungen möglich)

(N=179)

Bereich	Gesamt	m	w
Wohnungslosigkeit über 1 Jahr	70	49	21
Arbeitslosigkeit über 1 Jahr	108	73	35
Straffälligkeit	35	28	7
Haftentlassung	12	9	3
Gewalterfahrungen	28	16	12

Knapp 40 % der aufgenommenen Frauen und Männer waren bereits über ein Jahr wohnungslos. 60 % der Haushalte sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Verlauf des Aufenthalts

Vermittlung der Aufnahme

(N=179)	Gesamt	männlich	weiblich
Bezirksämter/Soziale Wohnhilfen	150	102	48
Sozialpsychiatrischer Dienst	23	16	7
Jugendämter BA	5	1	4
sonstige	1	0	1
	179	119	60

Vermittlung und Zuweisung erfolgten fast ausschließlich über die bezirklichen Sozialen Wohnhilfen, in einigen Fällen auch durch den Sozialpsychiatrischen Dienst oder Jugendämter direkt.

Aufenthalt vor Aufnahme

(N=179)	Gesamt	männlich	weiblich
amb. Trägerwohnung gem. § 67 SGB XII	1	1	0
stat. Einrichtung gem. § 67 SGB XII	0	0	0
Notübernachtung	4	3	1
Unterbringung gem. ASOG	31	25	6
auf der Straße	16	12	4
allgem. Krankenhaus	4	4	0
Krankenhaus - FA Psychiatrie	4	1	3
Reha-Einrichtung	0	0	0
stationäre Suchthilfe / Therapieeinrichtung	1	1	0
stat. Maßnahme gem. § 53 SGB XII	2	2	0
Jugendhilfeeinrichtung	1	1	0
Strafvollzug	4	4	0
eig. Wohnung: Haupt- / Untermietvertrag	38	23	15
Familie / Partner/-in	22	15	7
Bekannte	17	8	9
Frauenhaus	0	0	0
Sonstiges	19	11	8
unbekannt	15	8	7
	179	119	60

Die Übersicht zum Aufenthalt vor Wohnheimeinweisung zeigt, dass gut 1/5 der Haushalte direkt aus der eigenen Wohnung kamen. Fast 30 % der Haushalte kamen aus anderen Einrichtungen (Wohnungslosenhilfe, Krankenhaus). Fast 9 % der Haushalte kamen direkt von der Straße. Ein großer Teil von Aufnahmen erfolgte aus instabilen Lebensverhältnissen unterschiedlicher Prägung, etwa nach vorübergehender Aufnahme bei einem Freund oder aus einer instabilen Partnerschaft heraus.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Haushaltsvorstände von Haushalten nach Beendigung der Unterbringung im EAF.

Gesamtzahl der Auszüge im Jahr

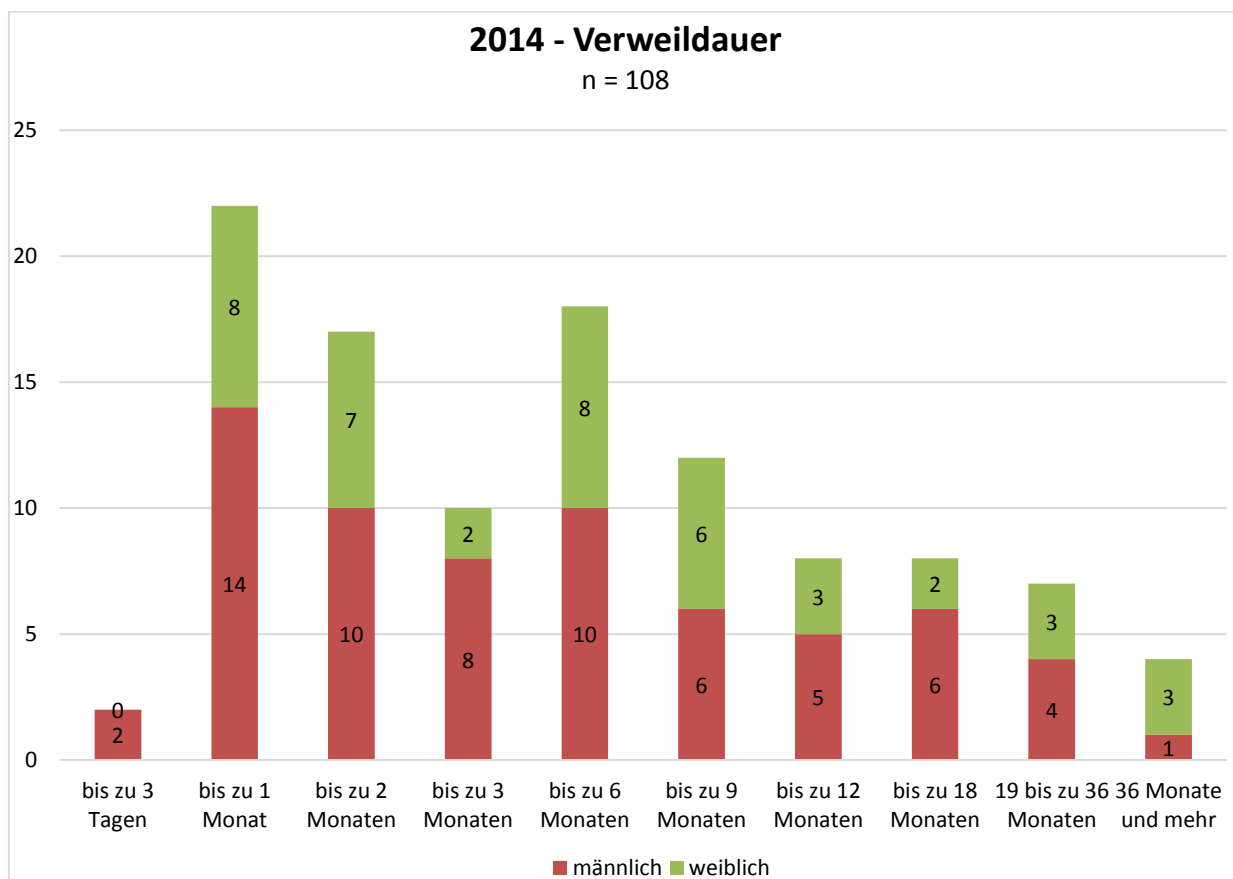
Entlassungen

männlich	66
weiblich	42
	108

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2014 = 124 Auszügen) ist die Anzahl der Auszüge im Berichtsjahr mit 108 Haushalten leicht rückläufig. Ob das bereits eine erste Auswirkung der Wohnraumknappheit in Berlin ist, kann an dieser Stelle lediglich vermutet werden.

Verweildauer

Es wurde die Aufenthaltsdauer zum Auszugszeitpunkt herangezogen.



Die Aufenthaltsdauer ausgezogener Haushaltsvorstände bewegt sich für 2014 in einem Spektrum von wenigen Tagen bis hin zu mehr als 3 Jahren.

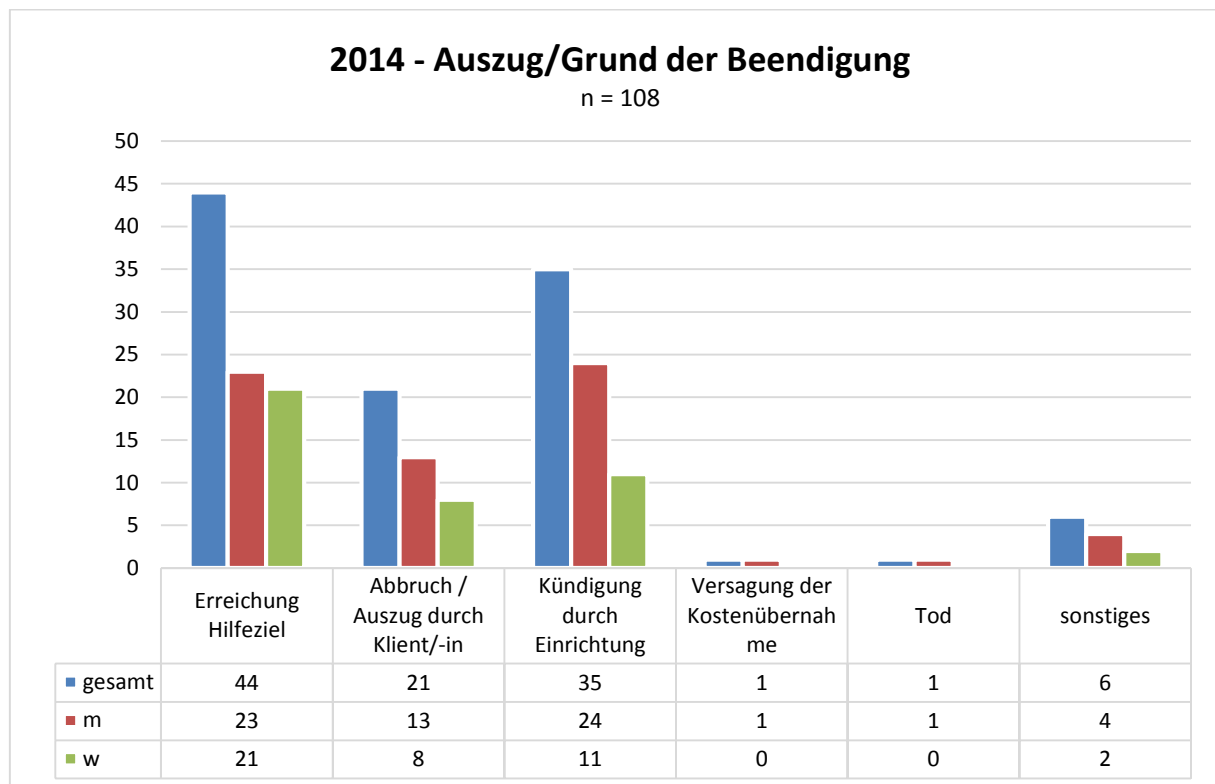
Die Grafik zeigt, dass der größte Teil (47,2 %) der im Berichtsjahr ausgezogenen Haushaltsvorstände das Wohnheim nach weniger als 3 Monaten verlassen haben. Dieser Wert stellt keine gravierende Veränderung zu Vorjahreswerten dar.

Relativ gleich blieb im Vergleich zum Vorjahr auch der Anteil derer mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Monaten bis zu einem Jahr (2012=29%; 2013=31%; 2014=35%).

17,6% der im Jahr 2013 ausgezogenen Haushalte hatten eine Aufenthaltsdauer von über einem Jahr, was im Vergleich zum Vorjahr (2013=13%) wohl noch in etwa im normalen Schwankungsbereich liegen dürfte.

Somit konnte auch im Berichtsjahr wiederum die konzeptionelle Handlungsmaxime von möglichst kurzer Verweildauer im Wesentlichen umgesetzt werden und dies trotz der aufgrund von Wohnraumverknappung weit schwierigeren Ausgangsbedingungen als in den Vorjahren.

Grund der Beendigung



Erfreulich ist, dass im Berichtsjahr mehr als 40 % (2013: 30%) der Haushalte nach Erreichung des Hilfeziels auszogen (Beendigung der Wohnungslosigkeit bzw. Vermittlung an weiterführende Einrichtung/Hilfeangebot).

Ähnlich wie im Vorjahr beendeten 20% der Bewohner/-innen ihren Aufenthalt von sich aus. Die Gründe hierfür sind uns oft nicht bekannt. Einige bemühten sich eigeninitiativ um eine andere Wohnform.

32,4 % der Auszüge entstanden durch eine Kündigung der Einrichtung. Hier lagen häufig z. T. massive Verstöße gegen die Hausordnung vor. In einigen Fällen musste auch der Aufenthalt beendet werden, da die Unterbringungskosten nicht geklärt waren.

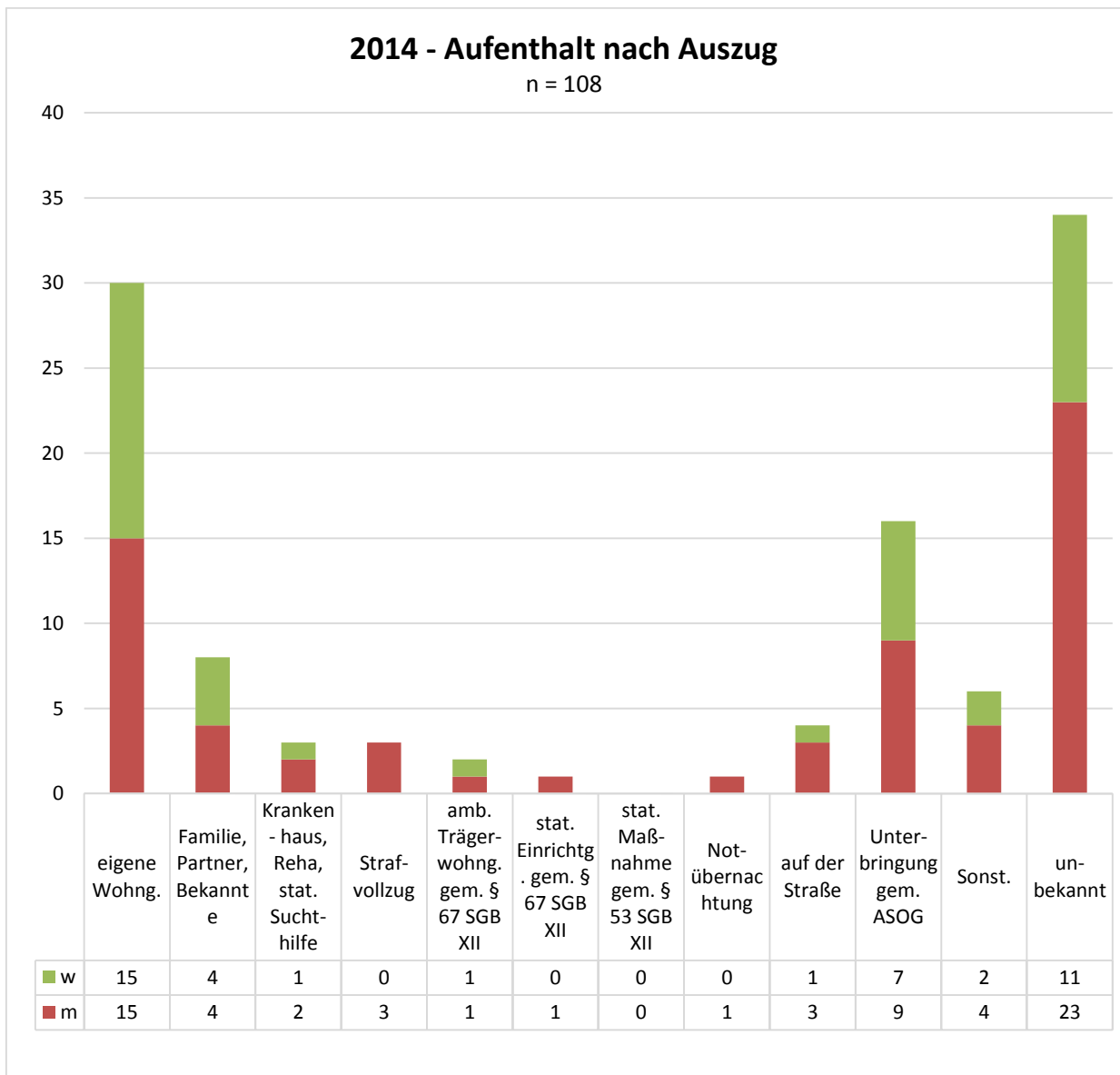
Aufenthalt nach Abschluss

In 38 Fällen konnten die Haushalte nach dem Aufenthalt im „EAF“ in eine eigene Wohnung oder zu Familie, Freunden oder Bekannten ziehen.

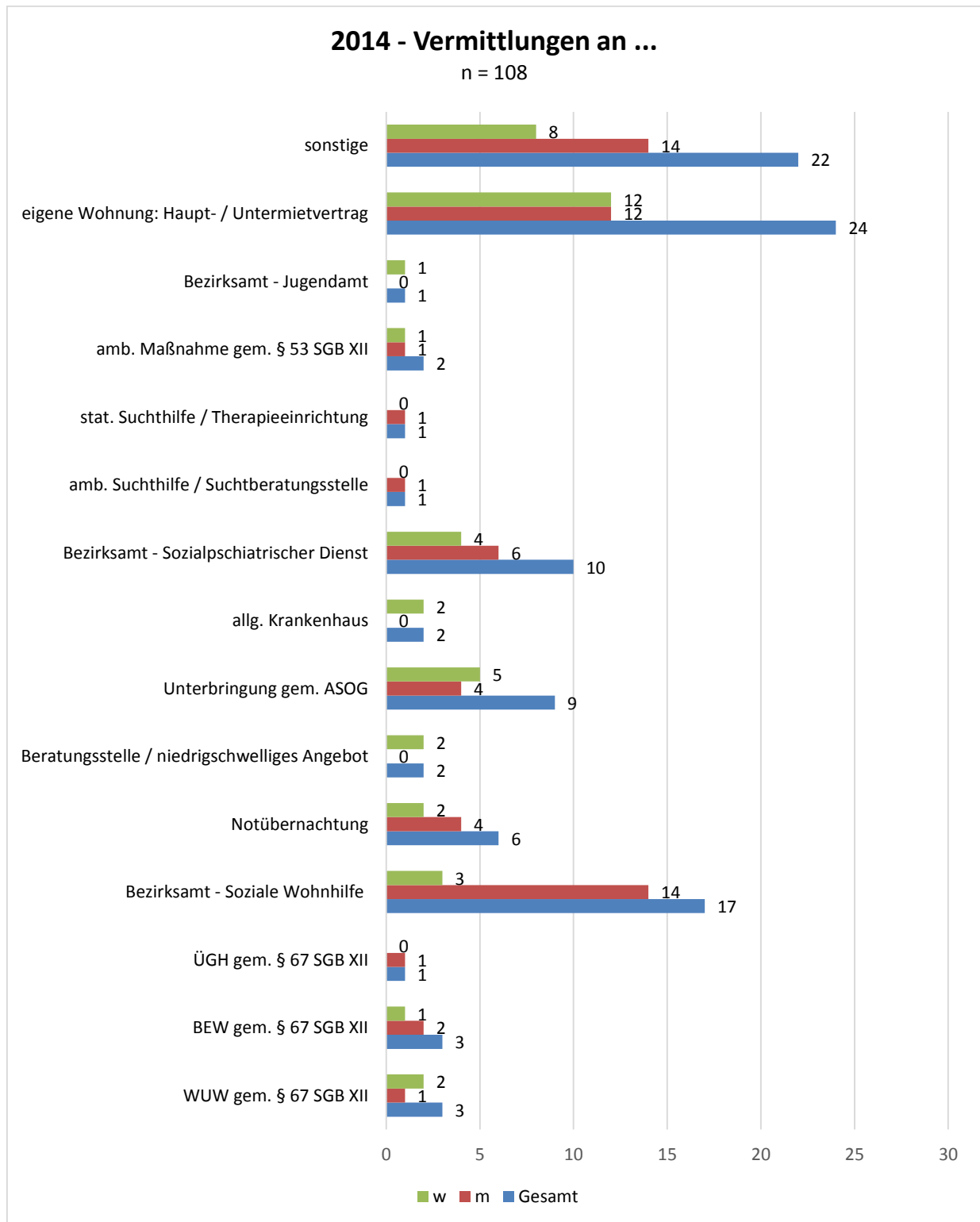
Bei breiter Streuung und einem großen Blindbereich („unbekannt“) spielten andere Aufenthaltsformen nach Entlassung aus der Einrichtung nur eine marginale Rolle.

Insbesondere bei Abbruch durch die Klienten/-innen ist der anschließende Aufenthalt oft unbekannt.

Nach Kündigung seitens der Einrichtung ist der Sozialdienst bemüht, die Bewohner/-innen mit Hilfe der Sozialen Wohnhilfen in andere ASOG-Einrichtung zu vermitteln und nicht direkt auf die Straße zu entlassen, was jedoch nicht in jedem Fall umsetzbar ist.



Vermittlung an (Mehrfachnennung möglich)



Vermittlungen erfolgten vorrangig im Rahmen der Wohnungssuche.

Gemessen am hohen Bedarf (siehe vorne: soziale Schwierigkeiten, Zugehörigkeit zur Personengruppe nach § 53 SGB XII) sind die Vermittlungszahlen in die Hilfen nach § 67 SGB XII sowie in die Eingliederungshilfe/Suchthilfe trotz der intensiven Bemühungen jedoch gering. Hier werden erhebliche Schwellen im Hilfesystem deutlich.

Einkommen bei Auszug

Analog der Angabe zur Einkommensquelle bei Einzug waren auch hier Mehrfachnennungen nicht möglich. Es wurde nach dem wichtigsten Einkommen des Haushalts gefragt.

Einkommensquellen bei Auszug	Gesamt	m	w
kein Einkommen bzw. Einkommen nicht existenzsichernd	3	1	2
Grundsicherung gem. SGB XII	14	10	4
Arbeitslosengeld II	68	38	30
Arbeitslosengeld I	1	1	0
Rente / Pension	8	5	3
nicht bedarfsdeck. Einkommen + ALG II	1	1	0
bedarfsdeck. Erwerbseinkommen	2	1	1
Sonstiges oder unbekannt	11	9	2
	108	66	42

Im Berichtsjahr gab es praktisch kaum Veränderungen in der Arbeitssituation der Bewohner/-innen während des Aufenthaltes im „EAF“, so dass bei Auszug für die meisten Haushalte nach wie vor Arbeitslosengeld II die Haupteinkommensquelle war.

Zusammenfassung und Ausblick

Im Erstaufnahmeheim „EAF“ haben auch im vierten Jahr in Trägerschaft der GEBEWO – Soziale Dienste - Berlin gGmbH eine große Zahl von Menschen Hilfe und Unterstützung erfahren und vom Leistungsangebot des Hauses profitiert. Fortgeführt wurde der Aufbau neuer sowie die Festigung bereits bestehender Strukturen in organisatorischer und fachlicher Hinsicht mit der Zielsetzung, auch weiterhin ein qualitativ fundiertes Beratungs- und Betreuungsangebot für die Bewohner bereitzuhalten.

Gut entwickelt hat sich aus unserer Sicht die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Sozialen Wohnhilfe des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf, die nach wie vor den weitaus überwiegenden Anteil an der Gesamtbelegung hat. Damit bleibt das „EAF“ trotz berlinweitem Einzugsbereich auch weiterhin ein fester Bestandteil vor allem des regionalen Versorgungsangebotes.

Für die Zukunft gilt es, die vorhandenen Strukturen und die nunmehr erreichten Standards weiterhin zu sichern und auszubauen. Nach wie vor müssen die bestehenden, z.T. erheblichen Mängel am Objekt durch kontinuierliche Fortführung von Reparatur- und Renovierungsarbeiten bearbeitet werden. Im Jahr 2015 steht insbesondere die Fortführung der Strangsanierungen mit paralleler Komplettrenovierung der Sanitärräume an, wobei wir hoffen, dass die notwendige Dachreparatur in Haus 16 sowie die schon seit langem fälligen Linoleumarbeiten sich noch ein weiteres Jahr aufschieben lassen. Auch ist als fortlaufende Herausforderung nach Auszug von

Bewohnern/-innen sehr häufig eine aufwändige Renovierung der Bewohnerzimmer vor Neubelegung vonnöten.

Die fortlaufende Arbeit an der Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems für die Einrichtung soll ebenso wie der Schwerpunkt psychisch auffälliger Bewohner weiterhin mit hoher Prioritätensetzung verfolgt und vorangetrieben werden. Erfreulich ist die inzwischen eingetretene stabile Zusammensetzung des Mitarbeiterstammes, was für die Zukunft eine verstärkte Fokussierung auf Teamentwicklungsprozesse und die weitere fachliche Entfaltung der Arbeit erlaubt. Die Ausweitung der Gremienarbeit, die Gewinnung einer Konsiliarärztin für das Haus sowie die erfolgreiche Implementierung von methodengestützter Gruppenarbeit im Angebotsportfolio des EAF sind ebenfalls als positive Ergebnisse des abgelaufenen Jahres zu bewerten. Ferner hoffen wir, im nächsten Jahr eine höhere Zahl von Vermittlungen in Angebote gem. §§ 67 ff. und 53 SGB XII erreichen zu können und freuen uns in diesem Zusammenhang auf die Eröffnung eines geplanten trägereigenen Verbundwohnens gem. § 53 SGB XII in unserem Heimatbezirk. Nicht ganz zufriedenstellend hat sich der Bereich Praktikanteneinsatz insofern entwickelt, als wir trotz aktiven Bemühens zwar einige, jedoch zumeist nur Kurzzeitpraktikanten/-innen gewinnen konnten. Hier hoffen wir perspektivisch auf positive Effekte durch gezielte und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des Trägers.

Die Tätigkeit der psychologischen Beratung für wohnungslose Frauen entfaltet sehr positive Wirkung bei der Stabilisierung und Vermittlung psychisch erkrankter Frauen im Wohnheim. Ein solches Angebot wünschen wir uns auch für wohnungslose Männer. Hier ist ein entsprechender Bedarf eindrücklich dokumentiert.

Wir werden auch in Zukunft unsere Kraft dafür einsetzen, dass das Erstaufnahmeheim „EAF“ als eine verlässliche Größe in der bezirklichen und überbezirklichen Helfelandschaft sowie als stabiles Hilfeangebot für Klienten und Kooperationspartner seine positive Wirkung weiterhin entfaltet. Wir sind bestrebt, den bestehenden Hilfeauftrag für obdachlose Menschen auch in Zukunft in bestmöglicher Weise zu erfüllen.

Berlin, den 29.07.2015

J. Seitz-Reimann
(Leiter der Einrichtung)

geprüft und freigegeben:

Ekkehard Hayner
Leiter des Fachbereichs Wohnungsnotfallhilfe